

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Datum:

30.07.2020

Beratungsfolge:

Wahlausschuss

Sitzungsdatum:

30.07.2020

Entscheidung

Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters am 13. September 2020

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters folgende Wahlvorschläge zuzulassen:

1. Herr Gerrit Tranel
Nininghove 39, 48653 Coesfeld
Beruf: Wirtschaftsgeograph
Geburtsjahr: 1969
Geburtsort: Meppen
Wahlvorschlag: Partei CDU

2. Frau Eliza Diekmann
Loburger Straße 67, 48653 Coesfeld
Beruf: Manager Communications
Geburtsjahr: 1986
Geburtsort: Tübingen
Gemeinsamer Wahlvorschlag der Ortsverbände SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Wählergruppen Freie und unabhängige Wählergemeinschaft PRO COESFELD e.V. und Aktiv für Coesfeld.

Sachverhalt:

Gemäß §§ 15 (1), 16 (3), 46a und 46b Kommunalwahlgesetz (KWahlG) i.V.m. § 6 des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 können bis zum 47. Tag vor der Wahl, also bis zum 27. Juli 2020 Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates und des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen und auch von Einzelbewerberinnen bzw. Einzelbewerbern eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge sind dem Wahlleiter, Bürgermeister Heinz Öhmann, zuzuleiten. Nach Eingang werden die Wahlvorschläge dahingehend geprüft, ob die Wahlvorschläge fristgerecht eingereicht wurden, ob sie vollständig sind und den Erfordernissen des KWahlG und der Kommunalwahlordnung (KWahlO) entsprechen.

Der Wahlausschuss prüft die eingegangenen Wahlvorschläge abschließend und beschließt über ihre Zulassung oder Zurückweisung. Vor einer Entscheidung ist der erschienenen Vertrauensperson des betroffenen Wahlvorschlages Gelegenheit zur Äußerung zu geben (§ 18 Abs. 3 KWahlG i.V.m. § 28 Abs. 3 KWahlO).

Bis zum Ablauf der Einreichungsfrist, Montag dem 27. Juli, 18:00 Uhr, sind dem Wahlleiter der Wahlvorschlag der CDU und der gemeinsame Wahlvorschlag der Parteien SPD, BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN und der Wählergruppen Pro Coesfeld e.V. und Aktiv für Coesfeld übergeben worden. Der Zeitpunkt des Eingangs wurde gemäß § 27 (1) Satz 1 KWahlO schriftlich vermerkt.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass beide Vorschläge vollständig sind und den Erfordernissen des KWahlG und er KWahlO entsprechen.

Anlagen:

Wahlvorschläge Bürgermeister/in